



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung

Fahrzeugfinanzierung: Stand

27. Oktober 2022, Petra Breuer

VöV-Forum «Umsetzung ERTMS-Strategie»



Ziel des Austauschs

- Information zum aktuellen Stand
- Offene Fragen klären, Anregungen mitnehmen
- Nächste Schritte festhalten



Ausgangslage: BIF-Finanzierung nicht möglich

Massnahme G5: Die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Lösung der Finanzierung der Fahrzeugausrüstung sind zu erarbeiten.

Heute

- Fahrzeugausrüstungen sind nicht vom BAV (über den BIF) finanzierbar, siehe Art. 62 EBG



Vorgehen in zwei Säulen gemäss 17.3.2022

Datenbasis schaffen (Lead: Forum)

- Wie viele Fahrzeuge?
- Wann wird was fällig?
- Wie viel kostet eine Einheit?
- Welche wiederkehrenden Kosten gibt es?

Auslegung in Szenarien, z.B.

- I2 (ist zu langsam)
- 2-3 «Mitte»-Szenarien
- Alles auf einmal (ist nicht umsetzbar)
- ➔ Szenarien mit BAV spiegeln
- ➔ Zusammenhang Infra-Kostenreduktion / Fahrzeuge aufzeigen je Szenario
- ➔ Sensitivitäts-/Szenario-Analysen

Finanzierungsvarianten erarbeiten (Lead: BAV)

- Via Trassenpreis
- Rechtliche Anpassung mit Botschaft ans Parlament
 - Finanzierung via BIF
 - Separate Fahrzeug-Finanzierung

Bewertung (Lead: BAV)

- Bewertung der Varianten
- Stossrichtung entscheiden



Finanzierungsvarianten - Beschreibung

Trassenpreis

- Trassenpreisrabatt für Umrüstungen (ggf. nur auf bestimmten Strecken);
Umfang: Abschreibung für zu definierenden Zeitraum gedeckt; für alle Sparten; alternativ nur für GV und FV (und im RPV werden Mehrkosten via Besteller getragen)

Separate Fahrzeugfinanzierung

- Finanzierung für alle Fahrzeuge (FV, RPV, GV) via eine Sonderfinanzierung, mittels afp-Beiträgen, Pauschale je Fahrzeug

Via BIF

- Die Ausrüstung im Fahrzeug wird als «Ausrüstung im Interesse der Infrastruktur» oder «Infrastrukturkomponente» deklariert und daher «direkt» via BIF finanziert;
Untervariante: nur Kosten Release-Wechsel via BIF



... und erste Bewertung BAV I

Trassenpreis

- + Einfach umzusetzen (Anpassung NZV), bekanntes Instrument, Finanzierung via BIF (via Mindereinnahmen Infrastruktur)
- - Sehr kompliziert für die grosse Menge Fahrzeuge, nicht adäquat für ein «europäisches Problem» (kein lokales Problem)

Separate Fahrzeugfinanzierung

- + Transparent, politische Legitimation hoch, Mischung aus ordentlicher Finanzierung und BIF (Mindereinlage) möglich
- - Dauert lange (2-3 Jahre), Abgrenzung zu anderen Finanzierungen schwierig, ressourcenintensiv und ungewisser politischer Ausgang



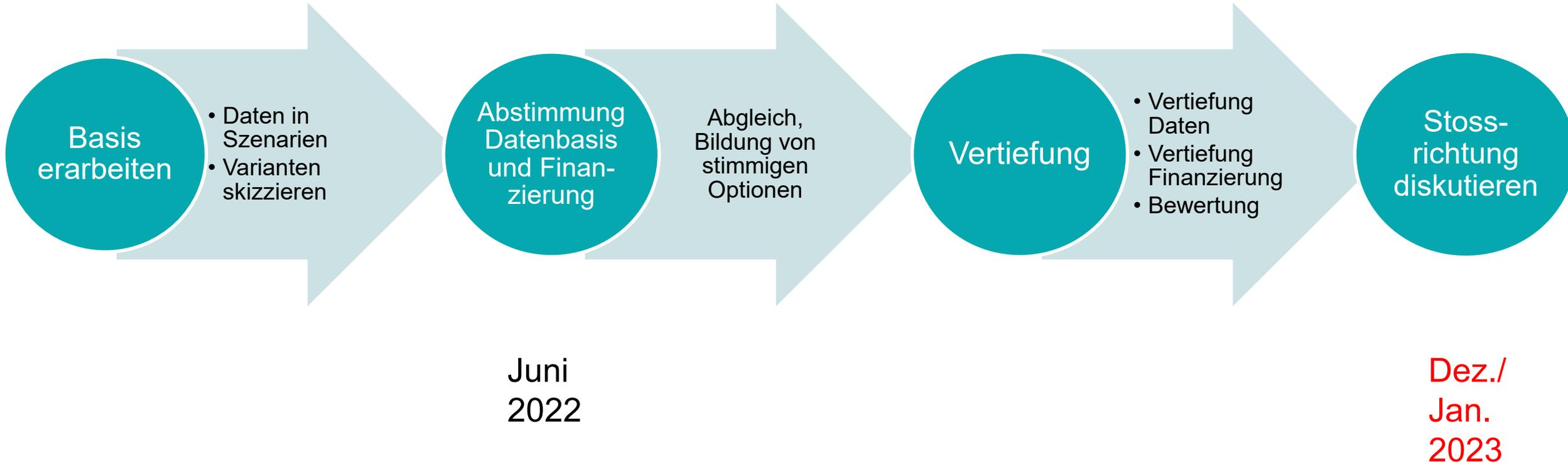
... und erste Bewertung BAV II

Via BIF

- + Dem (potentiellen) Kostenwegfall bei der Infrastruktur sowie dem Interesse der Infrastruktur wird Rechnung getragen
- - Dauert lange (2-3 Jahre); je nach Ausgestaltung «Umgehungslösung» zu separater Fahrzeugfinanzierung (intransparent); Verschiebung Grenze Fahrzeug-Infrastruktur schwierig (Präzedenzfall);
- Zu prüfen: Einfluss auf Infrastrukturausbauten (Geld im BIF fehlt für andere Projekte)



Vorgehen auf der Zeitachse





Backup



1. Umsetzungskonzepte zur ERTMS Strategie

a. Wo stehen wir in der Umsetzung

ID	Massnahmen mit Federführung BAV	Frist	Federführung	Stand Ende 2021
G1	Die BAV-internen finanziellen und personellen Ressourcen sind bereitzustellen.	laufend	BAV	Bahnproduktion 2025: übergeordnetes Monitoring der Fortschritte der Umsetzung Linienorganisation BAV: Begleitung der Branche bei der Umsetzung einzelner Massnahmen
G2	Die finanziellen Mittel für die Bahnen sind bereitzustellen.	laufend	BAV	Alle Projektanträge sind bisher genehmigt worden. Neuere Anträge (Q4/2021) der Branche sind zurzeit in der Bahnproduktion 2025 in Prüfung.
G3	An den Programmen und Fachgremien der EU ist teilzunehmen. Dabei sind Allianzen zur Einbringung der Anliegen CH zu bilden.	laufend	BAV mit SF ETCS SF GSM-R	Die Systemführerschaften sind durch das BAV entsprechend beauftragt worden. Die Mittel für die PA ER-JU für 2021 sind genehmigt worden. Übersicht über Aktivitäten und Projekte und Verbindlichkeiten zur Beurteilung des adäquaten Einsatzes finanzieller Mittel, Ressourcen und zur Überprüfung der Wirkungsentfaltung fehlt noch.
G5	Die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Lösung der Finanzierung der Fahrzeugausrüstung sind zu erarbeiten.	bis 2021	BAV	Siehe nachfolgende Folien 6 und 7; zu unterscheiden ist zwischen kurzfristiger und längerfristiger Finanzierung
G8	Für die Fahrzeuge, bei welchen ETCS zum Zeitpunkt der Beschaffung nicht absehbar war, ist der Trassenpreisrabatt bis Ende 2024 beizubehalten (Diskussion «Trassenpreis der Zukunft»).	bis 2024	BAV	Umsetzung wurde in vorgängiger ETCS-Strategie bereits implementiert und daher kein spezieller Handlungsbedarf seitens BAV
I6	Die Umsetzung von ETCS auf den Grenzbetriebsstrecken (schweizerisches Hoheitsgebiet und angrenzendes Ausland) ist zu verfolgen. Gegebenenfalls hat eine Einflussnahme zu erfolgen, um unerwünschte Rückwirkungen auf die Schweiz zu verhindern.	bis 2024	SBB I mit BAV	Vorschlag Umsetzungskonzept der SBB liegt dem BAV vor, Prüfung im Laufe Q1/2022, siehe auch F10 BAV ist im Gespräch mit ISB/NSA von Nachbarstaaten
F7	Der Weiterbestand des für den Betrieb des ETCS in der Schweiz relevanten Inhalts der NNTV ist auf europäischer Ebene sicherzustellen.	bis 2022	BAV	Alle notwendigen NNTV zu TSI CCS sind in LVA Anhang 1 aufgeführt und damit anerkannt NNTV mit «Ablaufdatum» sind meist mit CR's verknüpft - Vertretung durch BAV und Branche in den entsprechenden Gremien wichtig
F10	Eine verbindliche Planung ist zu erarbeiten, um ab 2025 den Rückbau von ausländischen Class-B Zugbeeinflussungssystemen auf Grenzbetriebsstrecken durchzusetzen.	bis 2024	BAV	Vorschlag Umsetzungskonzept der SBB liegt dem BAV vor, Prüfung im Laufe Q1/2022, siehe auch I6 BAV ist im Gespräch mit ISB/NSA von Nachbarstaaten



1. Umsetzungskonzepte zur ERTMS Strategie

a. Wo stehen wir in der Umsetzung

Massnahmen G5 Die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Lösung der Finanzierung der Fahrzeugausrüstung sind zu erarbeiten.

- Erforderliche Grundlagen für neue Finanzierungslösungen: Wir brauchen von der Branche Antworten zu folgenden Fragen:
 - Welche Szenarien für die Systementwicklung und den Streckenaufbau sind denkbar bzw. zu prüfen?
 - Welche Mengengerüste liegen den verschiedenen Szenarien zugrunde?
 - Welche Szenarien erfordern wann welche Mittel?
 - Welche Systeme generieren für wen welchen Nutzen?
 - SWOT zu den Varianten zur Finanzierung
- Anpassung gesetzliche Grundlagen nötig!?
 - Erste Auslegeordnung der Varianten bis Sommer 2022 (spätestens Ende 2022), möglichst Stossrichtungsentscheid BAV bis Ende 2022
 - Da wohl Gesetzesänderung nötig ist: Umsetzung frühestens ab 2025 / 2026 möglich